

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2418) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In Modul 3 (Politikwissenschaft: Aufbau) des Studien- und Prüfungsplans wird die Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Zwei Modulteilprüfungen: Je eine Hausarbeit pro Seminar (10 bis 12 Seiten, 22.000 bis 26.000 Zeichen)
-------------------------	--

2. In Modul 2 (Politikwissenschaft: Grundlagen) des Studien- und Prüfungsplans wird die Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Zwei Modulteilprüfungsleistungen: In jeder Veranstaltung muss eine der folgenden Modulteilprüfungsleistungen absolviert werden: eine Klausur (45 Minuten), eine mündliche Prüfung (20 Minuten), ein Referat bzw. Gruppenreferat, ein Essay, eine Exzerptsammlung, ein Portfolio, ein Protokoll oder ein Lesejournal
-------------------------	--

3. Das Modul 4 „Soziologie: Grundlagen und Aufbau; Politische Soziologie“ wird umbenannt in „Soziologie: Grundlagen und Aufbau“.

4. In Modul 8 (Ökonomik: Grundlagen und Aufbau) des Studien- und Prüfungsplans wird die Prüfungsleistung wie folgt gefasst:

Prüfungsleistung	Eine Teilprüfungsleistung zu „Ökonomik in der Sekundarstufe I“ und eine Teilprüfungsleistung zu „Ökonomik in der Sekundarstufe II“: jeweils eine Klausur (90 Minuten) oder eine Hausarbeit (10 bis 12 Seiten, 22.000 bis 26.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) oder eine mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten).
-------------------------	---

5. § 3 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Werden Modulteilprüfungen gefordert, dann setzt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten zusammen (vgl. § 14 Abs. 4 AB Lehramt). Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).“

6. In Modul 8 (Ökonomik: Grundlagen und Aufbau) des Studien- und Prüfungsplans wird die Studienleistung wie folgt gefasst:

Studienleistungen	Eine Studienleistung darf aus maximal zwei der folgenden Bestandteile je Veranstaltung bestehen: Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung), Exzerptsammlungen, Präsentation, Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Video- bzw. Bilddokumentation
--------------------------	---

7. In Modul PS-Ä (Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Politik und Wirtschaft) wird die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul wie folgt gefasst:

Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none">• Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungsprüfung• Abschluss des Moduls Grundpraktikum• Abschluss der Module 1 und 2 sowie Anmeldung zur Prüfungsleistung in Modul 5
---	--

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 2418) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak